

# D I E N S T B L A T T

## D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Februar 2021	Nr. 14
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas  
Vom 27. Februar 2020.....

124

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas  
Vom 27. Februar 2020.....

128

## **Anlage 1**

### **– Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas**

**Vom 27. Februar 2020**

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) als Anlage 1 der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016 S. 114) die folgenden Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

#### **§ 27 Grundsätze**

(1) Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes verleiht auf der Grundlage des in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahrens bei einem erfolgreichen Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Sofern nicht anders bestimmt, ist der zuständige Prüfungsausschuss der studiengangspezifische Prüfungsausschuss Europawissenschaften: Geographien Europas der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft. Rechtswirksame Entscheidungen hinsichtlich Modulen, die anderen Fakultäten angehören, trifft der Prüfungsausschuss erst nach Stellungnahme des zuständigen Prüfungsausschusses der Fakultät, der das jeweilige Modul angehört. Über Anträge betreffend die Durchführung von Prüfungen, die Bewertung, die Anerkennung und den Rücktritt von Prüfungsleistungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Fakultät, der das jeweilige Modul angehört.

(3) Zuständig für die Organisation sowie die Durchführung von Prüfungen ist die Fakultät, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

(4) Für folgende Module gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017 S. 354), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54):

- Einführung Europa: Medienkulturen/Kulturmedien
- Basismodul Interkulturelle Kommunikation
- Basismodul Französische Kultur- und Medienwissenschaft
- Module des Wahlpflichtbereichs außer Betriebswirtschaftslehre

(5) Für folgende Module gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften der Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes in der jeweils gültigen Fassung:

- Europarecht

(6) Änderungen in der Studienordnung des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas werden mit den Verantwortlichen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte und des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft abgestimmt und durchgeführt.

(7) Die Einschreibung in den Studiengang ist gemäß § 80 Absatz 1 Nr. 4 Saarländisches Hochschulgesetz zu versagen, wenn in einem vergleichbaren Studiengang mit wesentlich gleichem Inhalt der Prüfungsanspruch bereits verloren wurde.

### **§ 28**

#### **Struktur des Studiums und Studienaufwand**

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas umfasst insgesamt 180 CP. Davon entfallen:

- 102 CP auf den Kernbereich (inkl. Bachelor-Arbeit 12 CP),
- 60 CP auf die Ausrichtung Geographien Europas,
- 18 CP auf den Wahlpflichtbereich.

### **§ 29**

#### **Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Arbeitspapiere, Projektdokumentationen, Protokolle und Praktikumsberichte, Essays sowie Exkursionsberichte. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die Leistungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Gruppen- oder Einzelprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

### **§ 30**

#### **Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen**

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen sind vor dem Ablegen der Prüfungsleistung der in der folgenden Tabelle genannten Module zu erfüllen, da die Veranstaltungen dieser Module auf den in den grundständigen Modulen vermittelten Inhalten aufbauen.

<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>
Philosophie	Vertiefungsmodul Philosophie (9 CP)	Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss von Grundmodul Philosophie (9 CP)
Vergleichende Literaturwissenschaft	Aufbaumodul (7 CP)	Nur studierbar nach Teilnahme am Orientierungsmodul Vergleichende

Wahlpflichtbereich	Modultitel	Zulassungsvoraussetzungen
		Literaturwissenschaft (6 CP)
	Erweiterungsmodul (5 CP)	Nur studierbar nach Teilnahme am Orientierungsmodul Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)
Vor- und Frühgeschichte	Aufbaumodul (5 CP)	Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls (7 CP)
	Erweiterungsmodul (6 CP)	Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls (7 CP)
Romanistik	Vertiefungsmodul Romanistik (4 CP)	Das Seminar im Vertiefungsmodul kann erst nach Bestehen des jeweiligen Basismoduls (je 7CP) belegt werden
	Vertiefungsmodul: Proseminar Literaturwissenschaft (Fr. oder Sp. oder Ital.) (4 CP)	Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) (7 CP)
	Vertiefungsmodul: Proseminar Sprachwissenschaft (Fr. oder Sp. oder Ital.) (4 CP)	Basismodul 2 Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) (7 CP)
	Vertiefungsmodul: Proseminar Kulturwissenschaft oder Landeskunde (4 CP)	Basismodul 3 Einführung in die Landeskunde (Französisch) (7 CP)

(2) Die Zulassung zu den Prüfungen ist zu versagen, wenn die Studierende bzw. der Studierende die für das Modul erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder bereits eine Bachelorprüfung oder vergleichbare Prüfung in dem jeweiligen Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

### § 31

#### Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzungen sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen auf Niveau B2, eine davon Englisch oder Französisch, nachzuweisen durch European Level B2/UNICert II oder durch Schulzeugnisse oder ein Äquivalent.

### § 32

#### Bachelor-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas beträgt 11 Wochen (12 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

### § 33 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 4. Januar 2021

  
Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

## **Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas**

**Vom 27. Februar 2020**

Die Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016 S. 114) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016 S. 114) sowie der fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas vom 27. Februar 2020 (Dienstblatt S. 124). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät der Universität des Saarlandes, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

### **§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium der Europawissenschaften und gleichzeitig ein fachspezifisch vertiefendes Studium mit einer raumwissenschaftlich-geographischen Schwerpunktsetzung. Dadurch werden grundlegende Kenntnisse über zentrale Strukturen, Entwicklungsprozesse, Ausformungen, Gesellschaften, Regierungsweisen, Rechtskontexte und Gestaltungsmöglichkeiten zu „Europa“ vermittelt. Dies betrifft historische wie aktuelle Perspektiven, bei denen Geschichte, Geographie, Politik, Kultur, Sprache, Literatur, Medien und Recht in den Mittelpunkt rücken. Fähigkeiten zu interdisziplinärer Analyse und Kommunikation werden so gefördert. Es wird eine Profilierung ermöglicht, die sich über die raumorientiert-geographische Vertiefung ergibt. Der Studiengang schafft damit eine explizite disziplinbezogene Fokussierung.

(2) Berufe und Tätigkeiten im Feld der Europawissenschaften verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt und im Rahmen eines Berufspraktikums vertieft werden.

(3) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium und ermöglicht – entsprechende Voraussetzungen erfüllend – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

#### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (V) und Studienkolloquien (SK) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, im Studienkolloquium ergänzt durch Diskussion. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 100.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten, Präsentationen inkl. Moderation oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(4) Seminare (S) und Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(5) Ein Berufspraktikum (P) bietet den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglicht den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(6) Exkursionen (Ex), Geländepraktika (GP) und Projektseminare (Pr) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

#### **§ 5 Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen**

(1) Für ausgewählte Veranstaltungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit, wenn dies in § 7 als Studienleistung/Prüfungsvorleistung gefordert ist. Die Dozentin bzw. der Dozent weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Zulässig sind maximal zwei unentschuldigte Fehltermine.

(3) Wird von einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten die Anzahl der nach Absatz 2 möglichen unentschuldigten Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z. B. über ein ärztliches Attest), entscheidet die Dozentin bzw. der Dozent über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Dabei darf die Anzahl aller Fehltermine aber nicht fünf überschreiten. Andernfalls gilt die

Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studienleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

## § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas umfasst Module der folgenden drei Teilbereiche:

1. den *Kernbereich* zu Europawissenschaften,
2. den Bereich der *Ausrichtung* Geographien Europas,
3. den *Wahlpflichtbereich*.

(2) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas umfasst fünf zentrale Bereiche:

- Grundmodule führen in zentrale Aspekte der Entwicklung Europas ein (*Grundlagen*), um die Basis für Vertiefungen im Verlauf des Studiums zu schaffen.
- Ein Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Methodenkompetenz (*Methoden*), um auf Masterstudiengänge ebenso wie auf einen Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.
- Verschiedene Module umfassen umfangreichere Einblicke in bereits adressierte Aspekte (*Vertiefung*), um so den Studierenden eine Fundierung zu ermöglichen.
- Spracherwerb begleitet aktiv das Studium, um auf ein Auslandssemester und wahlweise auf ein europäisches Forschungsprojekt vorzubereiten. Das einsemestrige Auslandsstudium an einer europäischen Universität ermöglicht es, neben fachbezogenen auch interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und auszubauen. Ein Berufspraktikum und die Bachelor-Arbeit schaffen die Basis für einen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einem Master-Studiengang (*Qualifizierung*).
- Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es schließlich, die interdisziplinären Aspekte des Studiums zu erweitern und so zusätzliche fachübergreifende Qualifikationen zu erwerben (*interdisziplinäre Erweiterung als Wahlpflicht*).

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## § 7 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden:

- Kernbereich 102 CP, zusammengesetzt aus:
  - Pflichtbereich 49 CP
  - Sprachkurse 9 CP
  - Auslandsstudium 20 CP
  - Berufspraktikum 12 CP
  - Bachelor-Arbeit 12 CP
- Ausrichtung Geographien Europas 60 CP
- Wahlpflichtbereich 18 CP

(1) Kernbereich (102 CP)

Pflichtbereich

Modul	Sem. <sup>1</sup>	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen <sup>2</sup>
Einführung in Geschichte, Entwicklungslinien und Raumkonstrukte Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die Geschichte Europas	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Einführung in die räumliche Konstitution Europas	V	2			
Einführung in das Regieren im Mehrebenensystem Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die europäische Governance	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Europäische Governance	Ü	2	3	WS	Essay (b)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	6	WS	Essay (b)
		Studienkolloquium	SK				
Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien (6 CP)	2-4	Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien	V	4	6	SS	Klausur (b)
Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationsstudien (6 CP)	2-4	Einführung in Bevölkerungs- und Migrationsforschung	V	1	5	SS	Hausarbeit (b)
		Bevölkerungs- und Migrationsgeographie	Ü	2			
		Exkursion (1 Tag)	Ex				
Europarecht (6 CP)	1-3	Europarecht I	V	4	6	WS	Klausur (b)
Basismodul Interkulturelle Kommunikation (ODER Basismodul Französische Kultur- und Medienwissenschaft) (7 CP)	1-3	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Interkulturelles Management	PS	2	4	WS	Klausur (b)
Basismodul Französische Kultur- und Medienwissenschaft (ODER Basismodul Interkulturelle Kommunikation) (7 CP)	2-6	Einführung in die französische Kultur- und Medienwissenschaft	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Aspekte der französischen Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	4	SS	Referat (u)
Europäische Integration (6 CP)	4-6	Europäische Integration und politische Instrumente	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Strukturpolitiken	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)

<sup>1</sup> Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

<sup>2</sup> Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legen die Seminarleiterinnen und Seminarleiter fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und geben sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

Sprachkurse

Es sind benotete Sprachkurse (schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b), Semester 2-4) im Umfang von 9 CP nach den Prüfungsmodalitäten des Sprachenzentrums zu erbringen.

Auslandsstudium

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Erasmus-Auslandssemester (20 CP)	5	Auslandssemester im fünften Semester des Studiengangs			20	WS	gemäß Prüfungsordnung und Studienordnung der ausländischen Hochschule, Abschluss eines Learning Agreements vorab verpflichtend

Berufspraktikum

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Berufspraktikum (12 CP)	5-6	Achtwöchiges Berufspraktikum			12	WS	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang des fachnahen Praktikums und Praktikumsbericht (u)

Bachelor-Arbeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bachelor-Arbeit (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit			12		Abschlussarbeit (b)

Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel in der Ausrichtung Geographien Europas verfasst. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption neben der fachbezogenen Ausrichtung den interdisziplinären Charakter des Studiengangs widerspiegeln.

## (2) Ausrichtung Geographien Europas (60 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in Gesellschaft und Raum (6 CP)	1-3	Einführung in die Humangeographie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Gesellschaft und Raum	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Europäische Siedlungsentwicklung: Stadt-Land-Welten im Wandel (6 CP)	1-3	Europäische Siedlungsentwicklung: Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	2	WS	Präsentation inkl. Moderation (b)
		Siedlungsgeographie	Ü	2	3	WS	
		Exkursion (1 Tag)	Ex		1	WS	Protokoll (b)
Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa (12 CP)	2-4	Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Grundlagen	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)
	3-6	Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Vertiefung	HS	2	6	WS	Hausarbeit (b)
Methoden empirischer Forschung (9 CP)	2-4	Qualitative Sozialforschung	Ü	2	3	SS	Ergebnispräsentation (b)
		Geländepraktikum	GP	2	3	SS	
		Quantitative Sozialforschung	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)
Methodenvertiefung (18 CP)	3	Kartographie, GIS <sup>3</sup> und Digitalisierung	Ü	3	6	WS	Abschlusspräsentation (b)
	4-6	Räume und Gesellschaften im Wandel	Pr	3	12	SS	ausführliche Abschlusspräsentation (b)
Große Exkursion Europa (9 CP)	4-6	Vorbereitungsseminar	S	1	3	SS	Ausarbeitung und Umsetzung eines exkursionsdidaktischen Konzeptes (b)
		Siebtägige Exkursion	Ex	2	6	SS	
<i>Forschungsprojekt ALTERNATIV</i> zum Erasmus-Auslandssemester (20 CP)	5	Europäisches Forschungsprojekt (mit Auslandsaufenthalt)			20	WS	Forschungsprojektbericht (b)

## (3) Wahlpflichtbereich (18 CP)

Aus den folgenden Bereichen/Disziplinen sind Module im Umfang von mindestens 18 CP zu belegen. Module müssen vollständig absolviert werden. Module, die im Kernbereich absolviert werden müssen, können nicht mehrfach eingebracht werden. Es wird empfohlen, Module aus einer Disziplin oder zwei Disziplinen zu belegen.

<sup>3</sup> GIS = Geographische Informationssysteme.

Betriebswirtschaftslehre

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Wirtschaftspolitik (6 CP)	1-3	Wirtschaftspolitik Vorlesung	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Wirtschaftspolitik Übung	Ü	2		WS	
Makroökonomie (6 CP)	2-6	Makroökonomie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Makroökonomie Übung	Ü	2		SS	
Ökonometrie (6 CP)	2-6	Ökonometrie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Ökonometrie Übung	Ü	2		SS	
Strategisches Management (6 CP)	2-6	Strategisches Management Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Strategisches Management Übung	Ü	2		SS	

Europäische Medienkomparatistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Medien- und Kulturanalyse (6 CP)	1-3	Medien- und Kulturanalyse Vorlesung	V	2	6	WS	Projektbericht (b)
		Medien- und Kulturanalyse Übung	Ü	2		WS	
Medien- und Kulturtheorie (6 CP)	2-6	Medien- und Kulturtheorie Vorlesung	V	2	6	SS	Referat (u) <i>und</i> Ausarbeitung (b)
		Medien- und Kulturtheorie Übung	Ü	2		SS	

Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen	
Einführung in die Klassische Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V <sup>4</sup>	2	3	WS	Kurzreferat (u) <i>und</i> Klausur (b)	
		Einführung in die römische Archäologie	V <sup>5</sup>	2		3		SS
Klassische Archäologie – Bildwelt und Lebensräume (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)	
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2		4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2		3	SS	Klausur (b) <i>und</i> Kurzreferat (u)

<sup>4</sup> Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

<sup>5</sup> Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

Neu-Zeit-Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Geschichte Europas I (9 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Geschichte Europas II (9 CP)	2-6	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	SS/WS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	SS/WS	Hausarbeit (b)
Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte <sup>6</sup> (6 CP) (optional belegbar anstelle des zweiten Proseminars)	2-6	Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)
		Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)

Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Grundmodul Philosophie (9 CP)	2-4	Einführung in die Geschichte der Philosophie (Antike)	V	2	9	SS	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Einführung in die Geschichte der Philosophie (Neuzeit/Gegenwart)	V	2		SS	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
Vertiefungsmodul Philosophie (9 CP) <sup>7</sup> (zwei von vier Modulelementen sind je nach Angebot der Fachrichtung zu absolvieren)	3-6	Vertiefungsvorlesung 1	V	2	9	variabel	i. d. R. Klausur (u/b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (u/b)
		Vertiefungsvorlesung 2	V	2		variabel	i. d. R. Klausur (u/b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (u/b)
		Vertiefungsseminar 1	S	2		variabel	i. d. R. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (u/b) <i>oder</i> Hausarbeit (u/b)
		Vertiefungsseminar 2	S	2		variabel	i. d. R. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (u/b) <i>oder</i> Hausarbeit (u/b)

<sup>6</sup> Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

<sup>7</sup> Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

Romanistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) <sup>8</sup> (7 CP)	1-3	Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 2 Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) <sup>9</sup> (7 CP)	1-3	Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 3 Einführung in die Landeskunde (Französisch) (7 CP)	1-3	Einführung in die Landeskunde Frankreichs	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Initiation à la civilisation française	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Vertiefungsmodul Romanistik <sup>10</sup> (1 aus 3 Seminaren)	3-4	Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Kulturwissenschaft oder Landeskunde	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)

Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)	1-2	Einführung in die Gegenstandsbereiche der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in Theorien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	3	SS	

<sup>8</sup> In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

<sup>9</sup> In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

<sup>10</sup> Es müssen 2 von 3 Basismodulen belegt werden. Das Seminar im Vertiefungsmodul kann erst nach Bestehen des jeweiligen Basismoduls belegt werden.

Aufbaumodul AVL_1 (7 CP)  nur studierbar nach Teilnahme am Modul Vergleichende Literaturwissenschaft	3-4	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	3	WS	Referat <i>oder</i> zwei Arbeitspapiere (u)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	4	SS	
Erweiterungsmodul AVL_1 (5 CP)  nur studierbar nach Teilnahme am Modul Vergleichende Literatur- wissenschaft	6	Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b) <i>oder</i> Klausur (b)***
		<i>oder:</i> Literatur und andere Medien/Künste				SS	Hausarbeit <i>oder</i> Klausur (b)***

\*\*\*Die Seminarleiterin bzw. der Seminarleiter legt bei Seminarbeginn fest, ob sie bzw. er eine Hausarbeit oder eine Klausur als Prüfungsform anbietet. Es besteht kein Anspruch auf eine Klausur.

### Vor- und Frühgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Orientierungsmodul (7 CP)	1-3	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	4		Hausarbeit (b) <i>und/oder</i> Kurzreferat (b)
Aufbaumodul (5 CP) (Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls )	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1a	V	2	2	WS und SS	Teilnahme- dokumentation gem. § 5
		Quellenkunde	Ü	2	3		Hausaufgaben (b) <i>und/oder</i> Referate (b)
Erweiterungsmodul (6 CP) (Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls )	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1b	V	2	2	WS und SS	Teilnahme- dokumentation gem. § 5
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	PS	2	4		Referat <i>und</i> Hausarbeit (b)

### Module aus dem Optionalbereich und Zertifikate an der Universität des Saarlandes

Über die bisher aufgeführten Module hinaus können Module belegt und im Umfang von bis zu 18 CP in den Wahlpflichtbereich eingebracht werden, die im Optionalbereich der Philosophischen Fakultät enthalten sind, sofern sie nicht bereits im Kernbereich verpflichtend sind.

Durch diese Option entsteht die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich auch Zertifikate der Philosophischen Fakultät zu erwerben, wie beispielsweise die Zertifikate „Bulgaricum“, „Wissen und Kommunikation“, „Angewandte Pop-Studien“ oder „Gender Studies“. Diese Zertifikate sind universitäre Zusatzqualifikationen im Umfang von 24 CP, die berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen sowie thematische Schwerpunktbildungen im Studium dokumentieren. An dieser Stelle wird auf die Studienordnung für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen der Philosophischen Fakultät sowie auf die entsprechende Zertifikatsordnung verwiesen.

## **§ 8 Praktikum und Auslandsaufenthalt**

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas ist im Rahmen des Moduls „Berufspraktikum“ ein Praktikum von mindestens 320 Stunden (8 Wochen) zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, es kann auch im Ausland absolviert werden. Eine vorherige Genehmigung muss durch die Studiengangskoordination oder die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberatern erfolgen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Für das Praktikum werden 12 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Alle Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas müssen ein Auslandsstudium absolvieren. Das Studium sollte im fünften Semester für die Dauer von einem Semester an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden müssen im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und mit den Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberatern ein Learning Agreement abschließen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office und die Koordinationsstelle Europawissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienggeberinnen bzw. Stipendienggebern sollte die Anmeldung für das Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen. Das Auslandsstudium kann durch ein Europäisches Forschungsprojekt im Ausland ersetzt werden. Dieses setzt eine Absprache zur Ausrichtung des Vorhabens mit einer Prüferin bzw. einem Prüfer aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Ausrichtung Geographien Europas voraus.

## **§ 9 Studienplan**

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 10 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantworten die Studienberaterinnen und Studienberater für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 4. Januar 2021



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)